

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 248-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion CDU-Grüne-IFW
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem ehemaligen Stadtrat Herrn Dr. Wolfgang Baronius die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" zu verleihen.

Begründung:

Dr. Wolfgang Baronius hat sich in außerordentlicher Weise für die Gründung und Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen verdient gemacht.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Bitterfeld (von 2004 bis 2007) hat er die Verhandlungen zur Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hauptsächlich initiiert und bei den Beratungen zur Gebietsänderungsvereinbarung wesentliche Akzente gesetzt.

Mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat Herr Dr. Baronius mit hohem Engagement von 2007 bis 2014 den Wirtschafts- und Umweltausschuss geleitet. Er war weiterhin in diesem Zeitraum Vorsitzender des Aufsichtsrates der IPG und nachfolgend bis 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der STEG und hat in diesen Funktionen wesentliche Impulse für die Entwicklung beider Gesellschaften gesetzt.

Zur weiteren Begründung des Antrages sollen nachfolgend u. a. noch weitere ehrenamtliche Tätigkeiten von Herrn. Dr. Baronius genannt werden:

- Mitglied im Stiftungsrat der Ernst-Thronicke-Stiftung
- Mitglied in den Sonderarbeitsgruppen "Haushalt" und "Eigenbetrieb"
- Mitglied des Stadtrates der Stadt Bitterfeld von 1999 bis 2007
- Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der Stadt Bitterfeld von 1999 bis 2004

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **248-2018**

Anlagen:

keine